

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.,

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7 u. 22 jeden Monats
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr
Einzelnnummer 10 Pfg.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Fruno Voersch,
Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.

Anserate, die 3 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pfg.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 17.

Berlin, 7. September 1898.

2. Jahrg.

Die süddeutsche Konferenz.

Mehrere süddeutsche Zitate unseres Verbandes haben sich kürzlich dahingehend ausgesprochen, daß für Süddeutschland baldigst eine Konferenz der einzelnen Verwaltungstellen einberufen werden soll. Aus dieser Konferenz beabsichtigt man nach uns zugegangenen Mitteilungen hauptsächlich unsere Statuten- und Krankengeldfrage, wie auch die Arbeitszeit-Achtstundentag in den Gaswerken zu behandeln.

Ebenfalls wir auf dem Standpunkte stehen, daß Konferenzen einzelner Landesbeiräte gewiß nicht zum Schaden unserer Bewegung dienen, sondern im Gegenteil sie nur fördern können, meinen wir doch, daß jene Punkte, welche man behandeln will, endgültig nur auf einer General-Versammlung unseres Verbandes zu erledigen sind.

Unser Statut ist mangelhaft, darüber herrscht wohl nur eine einstimmige Meinung in unserer Organisation, doch ist diese Tatsache nicht, wie öfters behauptet wird, auf Verschulden des Verbands-Vorstandes zurückzuführen, sondern auf die Art der Entwicklung unserer Bewegung. Außerdem haben, wie bereits bemerkt, wohl alle bestehenden Organisationen wiederholt ihre Statuten geändert, da veränderte Verhältnisse auch ein anderes Vorgehen bedingen.

Gerade der Verbands-Vorstand ist von der Mangelhaftigkeit unserer heutigen Statuten überzeugt, wenn er doch oft nicht, wie er infolge dieses Umstandes handeln soll. Also auch der Verbands-Vorstand wünscht eine Änderung der heutigen Statuten. Doch kann die süddeutsche Konferenz hierzu wohl nur recht wenig beitragen; sie kann zwar ihre Ansichten aussprechen, Änderungen jedoch nicht vornehmen, dazu ist nur die General-Versammlung oder eine Abstimmung der gesamten Verbandsmitglieder berechtigt. Die bezüglichen Ansichten aber aussprechen, das können auch einzelne Zitate-Versammlungen. Der Verbands-Vorstand und der Ausschuß ist gegenwärtig dabei, ein neues Statut auszuarbeiten und wird wohl baldigst diesen Entwurf den Mitgliedern zur Diskussion unterbreiten können, weshalb also so wie so die Zitate demnächst sich mit der Statutenfrage beschäftigen müssen. Dann will die Konferenz die Frage der Arbeitszeit in den Gaswerken behandeln und möglichst für den Achtstundentag Propaganda machen. Auch wir stehen auf dem Standpunkte, daß die heutigen 12stündigen Sätze zu lang sind; sprechen sich doch auch die letzten Berichte der Fabrik-Inspektoren in diesem Sinne aus. Die 12stündige Sätze in den Gaswerken gehört unbedingt in wenigen Jahren die Gesundheit der Arbeiter und macht jene gewaltigen Mengen von Krankheitsfällen erklärlich, die heute in den Gaswerken aufzuweisen sind. Diese Dinge können nur durch den Achtstundentag, wie auch der Potsdamer Fabrik-Inspektor äußert, beseitigt werden. Doch wie diesen Achtstundentag erreichen? Die Gemeinden werden durchgängig wohl nicht freiwillig nach den Sätzen des Reichsgesetzes bekannt und zwar von führenden Personen innerhalb der städtischen Verwaltungen, daß man lieber 6 Mk den Betriebsarbeitern pro Tag bewilligen will, als den Achtstundentag. Dieser Standpunkt der städtischen Verwaltungen ist nur zu begreiflich. Zu den Gemeinde-Kollegen beziehen auf Grund unserer heutigen Wahlweise die Kapitalisten; lassen diese es nun zu, daß in städtischen Betrieben der Achtstundentag ein-

führt wird, so werden ihre eigenen Arbeiter, die der Privatbetriebe, auch eine Verkürzung der Arbeitszeit und zwar unter Hinweis auf die städtischen Unternehmungen fordern. Dieser Umstand und noch andere hinzukommende Dinge (z. B. verringerte Löhne) machen die städtischen Verwaltungen hartnäckig und sie geben freiwillig nicht nach. Deshalb wird der Achtstundentag wohl nur durch größere Kämpfe erreicht werden können. Für den Ausgang dieses Kampfes aber werden sich die Chancen derselben ganz bedeutend verschärfen, wenn womöglich zu gleicher Zeit in einer Reihe von Orten die Forderung des Achtstundentages gestellt wird. Heute richtet sich die eine Stadt nach der anderen. Fordert man nur an einem Orte den Achtstundentag, so wird man sagen: Wenn in den Gaswerken anderer Städte 10-12 Stunden gearbeitet werden kann, so kann das auch an unserem Orte. Fordert man dagegen in einer größeren Anzahl von Städten zu gleicher Zeit den Achtstundentag, so wird man dieser Frage wohl eher näher treten. Deshalb heißt es, ein derartiges Vorgehen zu schaffen, hierzu ist aber vor Allem eine starke Organisation notwendig. An einer ganzen Reihe von größeren Orten, wie z. B. in Aachen, Braunschweig, Breslau, Darmen, Altona, Chemnitz, Köln, Grefeld, Pansig, Forstunnd, Preßden, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hannover, München, Leipzig, Nürnberg, Solingen, Stettin, Stralsburg i. G., sämtlich Städte mit über 100000 Einwohnern, haben wir noch nicht den geringsten Anhalt. Die Organisation also auszubauen, dieses ist eine unserer nächsten Aufgaben. Hierzu kann jedes Mitglied beitragen durch seine materielle und moralische Unterstützung. Deshalb versprechen wir uns auch von der süddeutschen Konferenz irgend welche praktisch durchführbaren Erfolge nicht, wenn sie jene Punkte behandeln will, die wir hier angeführt haben. Mögen unsere süddeutschen Zitate sich die Konferenzfrage noch etwas näher überlegen. H. P.

Aus unserem Beruf.

Der **Ausscher Richter** von der zweiten Pumpstation der Berliner Kanalisationswerke meldete kürzlich zwei Kanalarbeiter deshalb seinem Inspektor, weil sie sich bei der großen Hitze erdreht hätten, ein Glas Bier in einer Gastwirtschaft während des Dienstes zu trinken. Den fraglichen Kanalarbeitern waren die mitgebrachten Getränke in Folge der gewaltigen Hitze ausgegangen und da sich in der Nähe kein Brunnen befand, begaben sie sich nach der Gastwirtschaft, um ihren großen Durst zu stillen und arbeitsfähig bleiben zu können. Bekanntlich sind in dem vergangenen Monat bei der großen Hitze nicht nur viele Arbeiter während ihrer Thätigkeit umgefallen, sondern auch am Pflanztag verstorben. In der Gastwirtschaft verblieben die beiden Kanalarbeiter in 2-3 Minuten; als sie herausstraten, kam gerade der Ausscher Richter an und erklärte, daß sie entlassen werden würden, wenn solches noch einmal vorkäme. Die beiden Kanalarbeiter, welche als nächste Kunde bekannt sind, suchten nun dem Ausscher auszuweichen, daß sie nur wegen der großen Hitze die Gastwirtschaft aufsucht hätten und die Herren Ausscher dieses wahrscheinlich auch thun. Hierauf meinte Richter: Die Ausscher können das auch, die Arbeiter haben dazu kein Recht! Der Herr Inspektor, welcher auf Grund der Ausscher Meldung dann bald darauf die beiden Kanal-

arbeiter vernahm, erklärte denselben, daß sie ihr Bündel schnüren könnten, wenn sie noch einmal wegen derartigen Sachen gemeldet werden. — Wir haben zu dieser Angelegenheit folgendes zu bemerken: Daß während der Dienzeit die Arbeiter sich nicht in den Gaswirtschäften herumtreiben dürfen, halten wir für gänzlich richtig, doch jede Regel hat ihre Ausnahmen. Während der großen Hitze konnten wohl solche Ausnahmen gemacht werden, denn die Arbeiter waren in diesen Tagen bei dem besten Willen nicht im Stande, soviel Getränke zum Dienst mitzubringen, als sie brauchten, um arbeitsfähig zu bleiben. Andererseits sind es gerade Aufseher, welche in Betreff des Besuchs von Gaswirtschäften während der Dienzeit ihren unterstellten Arbeitern nicht mit gutem Beispiel vorangehen. Herr Rickert kennt wohl selbst Aufseher, die oft hundentlang in den Kneipen liegen, sich dabei einen ziemlichlichen Affen wegholen und nachher von den Kanalarbeitern davor geschikzt werden müssen, daß sie nicht in den Brunnen fallen!

Ferner wäre es wohl angebracht, wenn die untersuchenden Inspektoren auch die beschuldigten Arbeiter hörten und ihnen nicht den Mund verbieten. Die Wahrheit ist nur dann festzustellen, wenn beide Theile vernommen werden. Die anklagenden Aufseher sind auch nur Menschen und haben deren Fehler und Schwächen.

Der Kaffee ist zu stark! Als wir im August die große Hitze hatten, ordnete die Leitung der Berliner Wasserwerke an, daß die Arbeiter der Stragenkolonnen zur Stillung des Durstes Kaffee erhalten sollten. Aus einem Pfund Bohnen von gerade nicht besonderer Qualität stellte man 50-60 Liter Kaffee dar. Herr Regierungsbaurath Eisner prüfte nun eines guten Tages diesen Kaffee und erklärte darauf: „Der Kaffee ist zu stark, die Leute werden ja davon matt und marode, ein halber Eimer Wasser muß noch zugesetzt werden.“ Herr Eisner scheint wirklich ein Mensch zu sein, dem das Wohl seiner Arbeiter ganz besonders am Herzen liegt!

Berlin. Die Markthalen-Arbeiter beschloßen folgende Forderungen ihrer vorgesetzten Behörde zu unterbreiten. Die tägliche Arbeitszeit soll 9 Stunden betragen, alle drei Sonntage 36 Stunden Ruhe. Löhne: 1. Klasse 21, 2. Klasse 23, 3. Klasse 25. — Mark pro Woche. In der ersten und zweiten Klasse verbleiben die Arbeiter je ein Jahr. Ferner soll eine 14tägige Kündigungsfrist eingeführt werden und soll die Verwaltung jenen Arbeitern, welche Dienstmägen tragen müssen, dieselben unentgeltlich verabfolgen.

Berlin. Die Arbeiter der städtischen Wasserwerke sind darüber einig geworden, eine Reihe von Forderungen bezüglich ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen der Direktion zu unterbreiten. Für die Arbeiter der Stragenkolonnen wird folgendes gewünscht: a) Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommer wie im Winter 10 Stunden. b) Ueberstunden sind nur in ganz besonderen Nothfällen zulässig, sonst sind sie zu vermeiden. c) Die Affordarbeit ist abzuschaffen und sämtliche Arbeiten sind in Lohn auszuführen. d) Der Tagelohn wird besetztigt und ein Wochenlohn eingeführt. Derselbe beträgt für die gewöhnlichen Arbeiter in der 1. Klasse 21, 2. Klasse 22, 3. Klasse 23, 4. Klasse 24 Mk. für die Verdichter und Wagenleiter 24, 25, 26 und 27 Mk. In der ersten, zweiten und dritten Klasse verbleiben sowohl die gewöhnlichen Arbeiter wie auch die Verdichter und Wagenleiter ein Jahr. e) Für unablässige Ueberstunden ist folgender Lohnzuschlag zu gewähren: von 6 bis 9 Uhr Abends 50 pCt., nach 9 Uhr Abends 100 pCt. f) Für Sonntagarbeit wird ein Lohnzuschlag von 100 pCt. gewährt. g) Bei Arbeiten außerhalb der Werkbildanlage von Berlin sind die Jahreslohn zu vergüten. — Für die Arbeiter der Betriebe wird folgendes gefordert: Die Arbeitszeit beträgt bei Tag und Nacht 10 Stunden; alle zwei Sonntage sind 36 Stunden Ruhe zu gewähren. Die 15tägige Schicht ist zu besetzen. Der Tagelohn wird besetztigt und ein Wochenlohn eingeführt, der alle Woche auszuzahlen ist. Derselbe beträgt für Feiger, Fußer, Filterwärter, Kohlenfarrer, Kesselreiniger und Nachwächter in der 1. Klasse 24, 2. Klasse 25, 3. Klasse 26, 4. Klasse 27 Mk. In jeder Lohnklasse verbleiben die Arbeiter ein Jahr. Für Hitze reinigen ist 6 Mk. extra zu gewähren. — Für die Arbeiter der Postkolonnen und Kesselreueute, welche nicht zum Schichtwechsel herangezogen werden, sind Wochenlöhne von 21 bis 24 Mk. zu zahlen, sie fangen mit 21 Mk. an und steigen jährlich mit einer Mark bis zu dem angegebenen Höchstbetrage. Die Affordarbeit ist zu besetzen. Den Arbeitern der Postkolonnen ist das Handwerkszeug und Licht frei zu liefern. Die Handwerker fangen mit 24 Mk. an und steigen jährlich um eine Mark bis zum Höchstbetrage von 33 Mk. Das Handwerkszeug ist ihnen frei zu liefern.

Korrespondenzen.

Magdeburg. Die Arbeiter des hiesigen Gaswerks waren am 25. und 26. August versammelt, um zu ihren gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsbedingungen Stellung zu nehmen. Foersch aus Berlin hielt zunächst Vorträge über das Vorgehen der städtischen Arbeiter bei Lohnbewegungen. Da die seiner Zeit von einigen Kollegen eingereichten Forderungen von Seiten der Direktion nicht bewilligt worden waren, und konstatirt wurde, daß im Magdeburger Gaswerk durchgängig niedrigere Löhne gezahlt werden, als in anderen Orten, beauftragte man den Ältesten-Vorstand, bei der Deputation der städtischen Gas- und Wasserwerke um Erhöhung der bisherigen Löhne vorstellig zu werden. Es wurde ferner eine Kommission gebildet, welche nach Rücksprache mit den einzelnen Abtheilungs-Arbeitern die Forderungen aufstellen soll. Die Versammlungen waren gut besucht und hoffen wir, daß die Magdeburger Gasarbeiter sich in Zukunft regen an den Versammlungen und dem Verbands- theiligen werden. Am Sonntag, den 28. August, fand eine Versammlung für die Arbeiter der Straßenreinigung, Hausverwaltung, Desinfektion, Badeanstalten, Schlachthöfe und Vaternen-Anzündung statt, die bedauerlicher Weise nur schwach besucht war. Den schwachen Besuch konnte man zum Theil auf die ungenügende Bekanntgabe zurückführen, da mit den einzelnen Vertrieben noch nicht ausreichende Verbindungen vorhanden waren, um eine genügende Bekanntgabe der Versammlung zu ermöglichen. Trotzdem zeitigte die Versammlung nach einem Vortrage von Foersch mehrere nützliche Resultate, indem von Seiten anwesender Vaternen-Anzünder und Schlachthofarbeiter das Versprechen abgegeben wurde, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Gewinnung der fraglichen Kategorien einzutreten. — Die Kommission der Gasarbeiter hat folgende Forderungen gemäß den Beschlüssen vom 25. und 26. August aufgestellt: Denarbeit 4. — Mk. pro Tag im Sommer wie im Winter. Gasarbeiter 2,75 Mk. pro Tag, abkommandirte Betriebsarbeiter 3,50 Mk. pro Tag. Die Wechselfrist soll in den Sommermonaten nur 12 Stunden betragen und sind die Ermäßigungen von der Leitung zu bestimmen. Die Arbeitszeit soll mit Ausnahme der Wechselfrist in den Sommermonaten wie bisher bleiben. Die Maurer sollen einen Tagelohn von 4 Mk. erhalten.

Achtung, Wasserwerks-Arbeiter Berlins!

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen des Statuts nur Derjenige Kranken-Unterstützung erhalten kann, welcher nicht länger als 4 Wochen mit den Beiträgen im Rückstande ist. Das Krankengeld wird bei dem Kassirer Friedrich Herzig, Pallaststr. 16. Sonntags von 8-12 Uhr Vormittags ausbezahlt. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am 15. d. Mts. bei Buxte, Grenadierstr. 33, Abends 8 1/2 Uhr, statt, in welcher der Gewerkschaftssekretär Willtag über die „Unfallversicherung“ sprechen wird. Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

- Berlin II.** (Kanalisations-Arbeiter) Sonntag, den 18. Sept., Abends 8 Uhr bei Wörschel, Lindenstraße 35/36
- Berlin III.** (Wasserwerks-Arbeiter) Donnerstag, den 15. September, Abends 8 1/2 Uhr, Grenadierstr. 33.
- Berlin IV.** (Desinfektoren). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats Abends 8 Uhr bei Behrend, Mantuffelstr. 95.
- Berlin V.** (Markthalen-Arbeiter). Sonntag, den 18. September, Abends 6 Uhr, Dragonerstr. 16
- Berlin VI.** (Vaternen-Anzünder) Freitag, den 16. Sept., Vormittags 11 Uhr, bei Siecher, Andreaskstr. 21
- Charlottenburg.** Donnerstag, den 20. Sept., Abends 8 Uhr, bei Meyer, Wallstraße 96.
- Ursorfheim.** Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen.“

Verwaltungshalle Wilmersdorf-Schmargendorf.

Sonnabend, den 17. September 1894:

I. STIFTUNGS-FEST

in Klingenberg's Volksgarten, Wilmersdorf, Berlinerstr. 40

unter gütiger Mithilfe

des Männer-Gesangvereins „Abendroth“.

Anfang 8 Uhr.

Ende ???

Um zahlreichen Besuch, namentlich der Mitglieder der umliegenden Ältesten, bitten

Das Komitee.

Verantw. Redakteur: Hr. Foersch, Berlin, Neue Jakobstr. 26
Druck: Maurer & Dimmler, Berlin S. Vossien-Ufer 11.